Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

27. November 1880.

Nr. 48.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Clager.

Inhalt: Bu unserem Schießwesen. — Die neue blinde Patrone zur Magazinladung. — Eidgenoffenschaft: Freiwillige Schießvereine. Berwendung von Ordonnanzwaffen. Instruktion betreffend die Berpflegung von Militärkranken in Civilsptialern in Friedenszeiten. Berordnung über Revolver-Munition. Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend die gesehliche Kreirung der Stelle eines Schießoffiziers des Waffenplages Thun. Zum Artikel über die bernische Kavallerie. Das Bortrait des Herrn Oberst Siegfried. — Ausland: Desterreich: + Carl Steiger von Munfingen. Frankreich: Die Wehrhaftsmachung der französischen Jugend.

Bu unserem Schiefwesen.

Bersuch zur Lösung ber vom schweiz. Schützenoffi= ziers-Berein aufgestellten Preisaufgaben.

Es ware eine Unmöglichkeit, die zahlreichen Bersbessernngen, welche durch die neuen Reglemente den Schießübungen der Infanterie zugeführt wurden, zu verneinen. Die vom eidg. Militärdepartement am 7. April 1875 angenommene Instruktion über bas Zielschießen entspricht ihrem Zweck und hat in genügendem Maße die Fälle vorgesehen, die geeigenet sind, eine Berbesserung in das Schießen und in dessen Organisation im Einzelnen zu bringen.

Die Borübungen im Turnen, mit und ohne Waffen, waren eine unbestreitbare Nothwendigkeit und mit Bergnügen sahen Alle, die am Schießwessen in der Armee Antheil nehmen, daß für die Entwicklung des Körpers so nothwendige Uebungen, die besonders dazu angethan sind, die ungezwungene und mühelose Handdung des Gewehsres zu ermöglichen und damit, abgesehen von der Körperbildung oder dem relativen Grade an Geswandtheit des Mannes, zu einem gleichzeitig schnelsten und genauen Schießen zu gelangen, durch ein Reglement angenommen und in den Rekrutenschusten eingeführt wurden.

Indem wir es also wem Rechtens empfehlen, nichts zu vernachlässigen, um diese Art des Turenens noch weiter zu entwickeln, werden wir uns über diesen Gegenstand nicht aussührlicher verbreizten; an der Hand der Ersahrung werden demselzben zahlreiche Erweiterungen gegeben werden.

Wir nehmen mithin sofort die Hauptaufgabe in Ungriff, nämlich:

bie Reglemente und Instruktions = plane über bas Schießen für bie In= | anterie im Allgemeinen.

Es ift einleuchtend, daß man ein wenig weit ging, wenn man die Zahl der verschiedenen Bestingungen, welche ein Soldat zu erfüllen berufen sein kann, um zur 6. Uebung der ersten Klasse zu gelangen, auf 16 bestimmt hat.

Ist es wohl im Face nothwendig und nühlich, haß man, um in die Kategorie der Schützen erster Klaffe eingetheilt zu werden, eine so beträchtliche Zahl verschiedener Stellungen und Distanzen durch= mache, welche einerseits die Comptabilität des Schiestens verwickelt machen, andrerseits nicht hinlanglich unter sich verschieden sind, damit der Soldat bei jeder Aenderung der Stellung einen praktischen Rutzen erkenne, wenn ein höherer, seine Selbstershaltung betreffender Beweggrund nicht im Spiele steht?

Sieht man, einem andern Ibeengange folgend, nicht ein, daß diese Vervielfältigung von Stellunsgen, Distanzen und Scheiben sich nicht von selbst mit Nothwendigkeit aufdrängt; gibt es doch, selbst im Instruktionskorps wie viele Offiziere nicht, die ihm angehoren und fähig waren, ein Schießen vorzubereiten und zu leiten, ohne beständig genöthigt zu sein, ihre Zuslucht zum Reglemente zu nehmen?

Ebenso ist es einleuchtend, daß man in allen Dingen beim Anfang beginnen muß, allein in jestem Falle würden wir vorziehen, daß man die Zielübungen auf dem Bocke mehr pstegen würde, bevor man mit den Schießübungen beginnt, und diese indem man jedem Rekruten wenigstens fünf blinde Patronen verabsolgen sollte, um ihn an's Feuer zu gewöhnen, anstatt ihn mit Auslegen unter Stützerhältnissen, wie sie fast nie vorkommen werden, eine gleiche Anzahl scharfer Patronen verseuern zu lassen.

Die von uns vorgeschlagene Unterschiebung muß um so rationeller erscheinen, als aus einigen Rantonen Rekruten in die Schule einrucken, ohne zu